

N i e d e r s c h r i f t

über die am **Montag, dem 14. Mai 2018** um **19:00 Uhr** im Gemeinderatssaal des Rathauses stattgefundene **3. Sitzung des Gemeinderates** der Freistadt Eisenstadt.

Tagesordnungspunkte:

1. Kindergarten – Neubau Eisenstadt Krautgartenweg Erweiterung, Bericht
2. Kindergarten – Neubau Eisenstadt Krautgartenweg Erweiterung, Grundsatzbeschluss, Beratung und Beschlussfassung
3. Kinderkrippe und Kindergarten Krautgartenweg Erweiterung, Verpflichtungserklärung, Beratung und Beschlussfassung
4. Rückabwicklung und Grundabtretung Langreuterstraße, Beratung und Beschlussfassung
5. Widmung und Entwidmung Teilungsentwurf G.Z. ●●●●●●●●, Langreuterstraße, Beratung und Beschlussfassung
6. Grundabtretung Diözese Eisenstadt (Pfarrwiese/Präsident Reil-Straße), Beratung und Beschlussfassung
7. Widmung G.Z. Teilungsplan ●●●●●●●●, (Pfarrwiese/Präsident Reil-Straße), Beratung und Beschlussfassung
8. Baulandfreigabe Hundsgrasäcker Teil II, KG Kleinhöflein, Beratung und Beschlussfassung
9. Baulandfreigabe FMZ, Siegfried Marcus Straße, Teilfläche Grundstück Nr. ●●●●●●, KG Eisenstadt, Beratung und Beschlussfassung
10. Räumlichkeiten Pongratzhaus und Pulverturm – Kostenersatz, Änderung, Beratung und Beschlussfassung
11. Kurzparkzonengebührenverordnung, Änderung, Beratung und Beschlussfassung
12. Allfälliges

Anwesend sind: Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner als Vorsitzender, die Vizebürgermeister Istvan Deli, BA (ÖVP) und LAbg. Günter Kovacs (SPÖ), die Stadträte Mag. Dr. Michael Freismuth (ÖVP), Stefan Lichtscheidl (ÖVP) und Renée Maria Wisak (SPÖ), die Gemeinderäte Adelheid Hahnekamp (ÖVP), Josef Weidinger (ÖVP), Birgit Tallian (ÖVP), Michael Bieber, MBA (ÖVP), Ruth Klinger-Zechmeister,

BA (ÖVP), Waltraud Bachmaier (ÖVP), Werner Klikovits (ÖVP), Gerald Hicke (ÖVP), Hermann Nährer (ÖVP), DI Otto Prieler (ÖVP), Daniel Janisch (ÖVP), Mag. Dr. Andrea Dvornikovich (ÖVP), Andrea Zänglein (ÖVP-Ersatzmitglied), Lisa Vogl, BA (SPÖ), Beatrix Wagner (SPÖ), Bernd Weiß (SPÖ), Bettina Eiszner (SPÖ), Anika Karall, MA (SPÖ), Konstantin Langhans (FPÖ), Dr. Gottfried Traxler (FPÖ), Ing. Wolfgang Rosenich (FPÖ-Ersatzmitglied), Anja Haider-Wallner (Grüne), Peter Ötvös, MA (Grüne) sowie Magistratsdirektorin Mag.^a Gerda Török zugleich als Schriftführerin.

Entschuldigt sind: Stadtrat Johann Skarits (ÖVP); LAbg. Géza Molnár (FPÖ)

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und bestellt Frau Gemeinderätin Adelheid Hahnekamp und Herrn Gemeinderat Bernd Weiß zu Beglaubigern dieser Niederschrift.

Verhandlungsschrift vom 19.03.2018; Genehmigung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Verhandlungsschrift vom 19.03.2018, unterfertigt und beglaubigt für die Mitglieder des Gemeinderates zur Einsicht aufgelegt worden ist. Da hierüber keine Einwendungen erfolgten und auch keine Wortmeldungen vorliegen, trifft er die Feststellung, dass die Verhandlungsschrift vom 19.03.2018 einstimmig genehmigt worden ist.

Darauf wird in die Tagesordnung eingegangen.

1. Kindergarten – Neubau Eisenstadt Krautgartenweg Erweiterung, Bericht

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Birgit Tallian das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Im Zuge der Gemeinderatssitzung vom 3. April 2017 wurde der Grundsatzbeschluss zur Errichtung und den Betrieb eines neuen viergruppigen Kindergartens (zwei Kinderkrippen- und zwei Kindergartengruppen) am Standort Krautgartenweg gefasst. Frau Elisabeth Ficker – Vorsitzende des den privaten Kindergarten Gölbeszeile betreibenden Vereines – ist im Feber d. J. an die Stadt herangetreten, die derzeit

vom privaten Verein Kinderbetreuungseinrichtung Gölbeszeile Eisenstadt als Rechtsträger geführte Kinderbetreuungseinrichtung als städtische Kinderbetreuungseinrichtung zu "übernehmen". Der Kindergarten ist seitens des Vereines aus wirtschaftlicher und organisatorischer Sicht nur mit erhöhtem Aufwand zu führen. Derzeit besuchen die dreigruppige Einrichtung (zwei Kindergartengruppen – davon eine alterserweiterte Gruppe und eine weitere Kinderkrippengruppe) 47 Kinder. Davon sind 31 Kinder in Eisenstadt mit Hauptwohnsitz gemeldet (Stand: Feber 2018). Bis zum Beginn des nächsten Kindergartenjahres sind es noch 22 Kinder mit Hauptwohnsitz in Eisenstadt. Mit den derzeit bereits getätigten Aufnahmezusagen dürfte sich der Bedarf bei einer Schließung zumindest auf zwei Gruppen belaufen. In der Betreuungseinrichtung sind acht Personen (vier Pädagoginnen und vier Helferinnen) beschäftigt. Drei der Beschäftigten haben noch Ansprüche auf eine „Abfertigung alt“, wofür es im Verein auch Rückstellungen geben sollte. Die Vereinsvorsitzende Frau Elisabeth Ficker ersuchte die Stadt Eisenstadt um Übernahme des gesamten Personals. Bürgermeister Mag. Thomas Steiner hatte im Beisein von Vbgm. Günter Kovacs und der Vertreterin des Vereines „Kinderbetreuungseinrichtung Gölbeszeile“ am 11.4.2018 ein Gespräch mit Landeshauptmann Hans Niessl und VertreterInnen des Landes, Abteilung 7. Bei diesem Gespräch hat Bürgermeister Mag. Thomas Steiner ausgeführt, den zuständigen Gremien der Stadt eine Übernahme der Kinderbetreuungseinrichtung vorzuschlagen. Die Stadt Eisenstadt hat mit April 2018 mit dem Bau einer neuen Kinderbetreuungseinrichtung am Krautgartenweg begonnen, bei der in der 1. Bauphase zwei Kinderkrippengruppen und zwei Kindergartengruppen errichtet werden. Der Bedarf wurde auf einen weiteren Bestand der Kinderbetreuungseinrichtung Gölbeszeile ausgelegt. Zu einem späteren Zeitpunkt sollte bei Bedarf am Standort Krautgartenweg mit Bauphase 2 ein Zubau mit zwei weiteren Gruppen errichtet werden. Da die Kinderbetreuungseinrichtung Gölbeszeile den Betrieb einstellt, kann die Stadt mit April 2019 die Eisenstädter Kinder nach derzeitigem Stand unterbringen, allerdings wäre dann für die nächsten Jahre der von der Stadt geplante Spielraum von Kinderbetreuungsplätzen nicht mehr gegeben.

Folgende Maßnahmen wurden beim Gespräch mit dem Landeshauptmann und in Folge mit der Obfrau des Vereines Frau Elisabeth Ficker vereinbart:

1. Der Verein Kinderbetreuungseinrichtung Gölbeszeile Eisenstadt betreibt den Kindergarten solange weiter, bis die Stadt den neuen Kindergarten am Krautgartenweg fertig gestellt und in Betrieb (voraussichtlich April bis Juni 2019) genommen hat.
2. Die 2. Bauphase wird von der Freistadt Eisenstadt aufgrund der geplanten Schließung der Kinderbetreuungseinrichtung Gölbeszeile und des daraus folgenden Bedarfs vorgezogen. Seitens des Landes Burgenland – Abt. 7 wird eine rasche Genehmigung erfolgen, um mit den bereits geplanten Bauarbeiten an Bauphase 1 anschließen zu können.
3. Das Land und die Freistadt Eisenstadt übernehmen mit einer Förderung bis zur Einstellung des Betriebes den jährlich ausgewiesenen Verlust in dieser Höhe von rund € 20.000,--. Zukünftige erhöhte Ausgaben sind vom Verein mit dem Land und der Stadt Eisenstadt abzustimmen.
4. Es werden seitens der Betreiber des Kindergartens keine weiteren Zusagen für Aufnahmen in die Kinderbetreuungseinrichtung mehr vorgenommen. Ausgenommen davon sind Kinder mit Hauptwohnsitz in Eisenstadt.
5. Die Kinder, die bei der Schließung einen Platz in der Kinderbetreuungseinrichtung Gölbeszeile haben (mit und ohne Hauptwohnsitz in Eisenstadt), werden von der Stadt Eisenstadt in die neue - dann sechsgruppige Kinderbetreuungseinrichtung - am Krautgartenweg übernommen. Neuaufnahmen sind ab dann aber nur mehr für Kinder mit Hauptwohnsitz in Eisenstadt möglich.
6. Die Freistadt Eisenstadt übernimmt alle jene Mitarbeiterinnen (Kindergartenpädagoginnen und Kindergartenhelferinnen), die derzeit im Kindergarten Gölbeszeile arbeiten gem. § 9 Bgld. Personalzuweisungs- und Betriebsübergangsgesetz in ein Dienstverhältnis in eine der dann sieben städtischen Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen. Abzuklären sind noch die Fragen der Abfertigungsansprüche.

7. Ein Zubau (Bauphase 2) würde lt. letzten Schätzungen rund € 588.000,00 (excl. MwSt.) an Zusatzkosten zu den derzeitigen Baukosten (Bauphase 1) nach sich ziehen. Dafür würde lt. Bgld. KBBG mit einer zusätzlichen Landesförderung von € 149.600,00 zu rechnen sein. Der Stadt verbleibt ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf von rund € 438.400,00. Seitens des Landes Burgenland wird der notwendige zusätzliche Finanzierungsbedarf mit einer zusätzlichen Bedarfszuweisung in der Höhe von € 300.000,00 auf zwei Raten gedeckt. Der Stadt verbleibt ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf von voraussichtlich € 138.400,00.
8. Das Gebäude der derzeitigen Kinderbetreuungseinrichtung in der Gölbeszeile verbleibt im Eigentum des Landes (BELIG) und kann einer anderen Verwertung zugeführt werden. Alle bisher anfallende Betriebskosten und sonstigen Kosten des Landes für den Betrieb des dzt. Gebäudes in der Gölbeszeile entfallen mit der Schließung.

BESCHLUSSANTRAG

Der Bericht des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport zur Erweiterung des neu zu bauenden Kindergartens am Krautgartenweg wird hiermit vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

2. Kindergarten – Neubau Eisenstadt Krautgartenweg Erweiterung, Grundsatzbeschluss, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Birgit Tallian das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Im Zuge der Gemeinderatssitzung vom 3. April 2017 wurde der Grundsatzbeschluss zur Errichtung und den Betrieb eines neuen viergruppigen Kindergartens (zwei Kinderkrippen- und zwei Kindergartengruppen) am Standort Krautgartenweg gefasst.

Wie im vorangehenden Tagesordnungspunkt berichtet, wird die private Kinderbildungs- und betreuungseinrichtung des Vereines „Kinderbetreuungseinrichtung Gölbeszeile“ mit der Fertigstellung des neuen Kindergartens am Krautgartenweg, voraussichtlich April bis Juni 2019 geschlossen. Die Entscheidung dafür ist nach einem Gespräch der Vertreterin des Betreibers der privaten Kinderbetreuungseinrichtung mit dem Land – Landeshauptmann Hans Niessl und der Stadt Eisenstadt - Bürgermeister Mag. Thomas Steiner am 11. April 2018 gefallen. Derzeit besuchen die dreigruppige Einrichtung in der Gölbeszeile (zwei Kindergartengruppen – davon eine alterserweiterte Gruppe und eine weitere Kinderkrippengruppe) 47 Kinder. Davon sind 31 Kinder in Eisenstadt mit Hauptwohnsitz gemeldet (Stand – Feber 2018). Bis zum Beginn des nächsten Kindergartenjahres sind es noch 22 Kinder mit Hauptwohnsitz in Eisenstadt. Mit den derzeit bereits getätigten Aufnahmezusagen dürfte sich der Bedarf bei einer Schließung auf zwei Gruppen belaufen. Mit der Erweiterung soll eine zusätzliche Kinderkrippengruppe und eine Kindergartengruppe errichtet werden. Die im Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt (GR-Sitzung vom 15.12.2017) beschlossenen Entwicklungskonzepte (gem. § 5 und § 31 Bgld. KBBG 2009) für Kinderbetreuungseinrichtungen beruhen auf einen weiteren Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtung Gölbeszeile. Durch deren Schließung ist der Bedarf für zwei weitere Gruppen zu decken. Im Grundsatzbeschluss vom 3.4.2017 und in den Planungen für den neuen Kindergarten am Krautgartenweg wurde bereits eine Erweiterung am Standort eingeplant. Diese soll beim neuen Kindergarten auf Eigengrund der Freistadt Eisenstadt (Grdst. Nr. ■■■■) erfolgen und wird vorgezogen. Um eine rasche Berücksichtigung im Kindergartenbauprogramm des Landes Burgenland zu finden und die Vorteile aus der laufende Bautätigkeit nutzen zu können, ist seitens des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt ein Grundsatzbeschluss zur Errichtung zu fassen.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport stellt daher an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt folgenden einstimmigen

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt die Erweiterung und damit die Errichtung und den Betrieb von zwei

Gruppenräumen an der Kinderbildungs- und betreuungseinrichtung (eine Kinderkrippengruppe und eine Kindergartengruppen) am Standort Krautgartenweg gem. § 21 Bgld. Kinderbildungs- und betreuungsgesetz 2009, LGBl. Nr. 7/2009, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 66/2016 in Verbindung mit der Bgld. Kinderbetreuungsbauten und –einrichtungsverordnung 2009, LGBl. Nr. 23/2010.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Konstantin Langhans das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kollegen!

Wir Freiheitliche haben ja von Anfang an kein Geheimnis daraus gemacht, dass wir mit dem Standort bzw. der Lage des Kindergartens unzufrieden sind. Unsere Bedenken waren von Anfang an der Verkehrsproblematik geschuldet - beim Krautgartenweg handelt es sich ja bekanntlich um einen etwas besseren Güterweg.

Die Tatsache, dass durch den Umbau bzw. diesen erweiterten Neubau jetzt weitere 47 Kinder auf diesem Standort dazukommen, wird die Verkehrsproblematik natürlich noch mehr verstärken. Umso mehr appellieren wir heute ein weiteres Mal, dass zeitnahe ein Plan bzw. ein Verkehrskonzept vorgelegt wird und auch auf den Tisch gelegt wird. Trotzdem werden wir dem heutigen Grundsatzbeschluss zustimmen, da der Zubau sozusagen unter diesen Umständen die beste Lösung darstellt. Salopp formuliert: Irgendwo müssen wir diese 47 Kinder ja unterbringen, schließlich sind wir dafür verantwortlich. Danke!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Meine und unsere Einstellung zu diesem Thema kennen Sie, wir können dort überhaupt nicht erkennen, dass durch diesen Bau irgendwelche großen Verkehrsproblematiken auftreten werden. Und sie werden auch nicht auftreten, da kann ich Sie doch einigermaßen beruhigen.“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Bürgermeister, ich kenne die Situation am Krautgartenweg deshalb gut, weil ich dort selbst einen Garten habe. Ich weiß, dass zu den Hauptverkehrszeiten dort sehr viel Verkehr herrscht und daher die Sache nicht so einfach ist. Mir ist heute zum Beispiel eingefallen, nachdem gerade im Bereich unterhalb der Eisenbahn die

Autofahrer schneller fahren, als Autofahrer habe ich ja Verständnis dafür – aber für die Parkbesitzer und für die Leute die dort sind, ist das nicht sehr angenehm, wäre es ja nicht schlecht, entweder dass man irgendwelche Straßenschwellen einbaut – Sie haben es ja schon ganz unten gemacht, bei der Einfahrt der Industriestraße – oder man stellt ein automatisches Radargerät auf, was auch der Gemeinde Einnahmen erbringen könnte.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Herr Doktor Traxler, jetzt bin ich wirklich enttäuscht.“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

„Wieso?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Weil Sie wissen müssten, dass wir leider kein Radargerät aufstellen dürfen, das ist uns leider rechtlich nicht möglich.“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

„Das weiß ich, das kann nur die Polizei! Nicht?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Deswegen insbesondere, weil wir Sitz einer Landespolizeidirektion sind.“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

„Wir haben schon darüber gesprochen, ich weiß! Aber die Polizei könnte sie ja auch aufstellen!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ja eh, das Land könnte es aufstellen. Von der Sache her, gebe ich Ihnen Recht.“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

„Danke!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Es wären auch andere Bereiche in Eisenstadt für Radargeräte gut geeignet auch das mit den Schwellen. Wir haben unten – wie Sie auch schon richtig gesagt haben – eine Schwelle jetzt einmal angebracht, werden aber auch im oberen Bereich eine

anbringen, das ist eigentlich schon in Auftrag gegeben. Natürlich, wenn der Kindergarten dann im Betrieb ist, dann werden wir uns das nochmal ansehen – gehe aber davon aus, dass wir das gut händeln können.“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

„Und wenn sie zum Beispiel unterhalb der Bahn auch noch eine Schwelle anbringen, das wäre auch nicht schlecht!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Na schauen wir mal!“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

„Danke!“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, MA, Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth sowie Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Josef Weidinger, Birgit Tallian, Michael Bieber, MBA, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Waltraud Bachmaier, Werner Klikovits, Gerald Hicke, Hermann Nährer, DI Otto Prieler, Daniel Janisch, Mag. Dr. Andrea Dvornikovich sowie Andrea Zänglein als Ersatzmitglied, den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs, Stadträtin Renée Maria Wisak, Lisa Vogl, BA, Beatrix Wagner, Bernd Weiß, Bettina Eiszner, Anika Karall, MA, den Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Konstantin Langhans, Dr. Gottfried Traxler sowie Ing. Wolfgang Rosenich als Ersatzmitglied gegen die Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder Anja Haider-Wallner sowie Peter Ötvös, MA zum Beschluss erhoben wurde.

3. Kinderkrippe und Kindergarten Krautgartenweg Erweiterung, Verpflichtungs- erklärung, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Birgit Tallian das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Gem. § 21 Abs. 1 Bgld. KBBG 2009 ist die Errichtung einer Kinderbetreuungseinrichtung - unbeschadet der baurechtlichen Vorschriften – vom Amt der Bgld. Landesregierung zu bewilligen.

Wie mit Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 14.5.2018 beschlossen, wird die neue Kinderbildungs- und betreuungseinrichtung aufgrund der geplanten Schließung der Kinderbildungseinrichtung Gölbeszeile um zwei Gruppen (eine Kinderkrippengruppe/eine Kindergartengruppe) erweitert. Um den Zweckzuschuss des Landes auslösen zu können, hat der Gemeinderat eine Betriebspflicht zu beschließen.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport stellt an den Gemeinderat folgenden einstimmigen

BESCHLUSSANTRAG

Das Bauvorhaben „Erweiterung der Kinderkrippe und des Kindergartens Krautgartenweg – Eisenstadt“ wird im Rahmen des Bauprogrammes „Bauprogramm für Kinderkrippen, Kindergärten, alterserweiterte Kindergärten, Horte und heilpädagogische Kindergarten- oder Hortgruppen“ des Landes Burgenland gefördert. Die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt verpflichtet sich, den Erweiterungsbau der Kinderbetreuungseinrichtung für die Dauer von mindestens 10 Jahren, ab dem Zeitpunkt der vollständigen Gewährung des Zweckzuschusses (§ 31 Abs. 11 Burgenländisches Kinderbildungs- und betreuungsgesetz 2009 – Bgld. KBBG 2009 i.d.g.F.) zu führen. Im Falle der Nichteinhaltung dieser Zusage verpflichtet sich die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt auf Verlangen des Landes Burgenland zur Rückerstattung des gewährten Zweckzuschusses.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, MA, Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth sowie Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Josef Weidinger, Birgit Tallian, Michael Bieber, MBA, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Waltraud Bachmaier, Werner Klikovits, Gerald Hicke, Hermann Nährer, DI Otto

Prieler, Daniel Janisch, Mag. Dr. Andrea Dvornikovich sowie Andrea Zänglein als Ersatzmitglied, den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs, Stadträtin Renée Maria Wisak, Lisa Vogl, BA, Beatrix Wagner, Bernd Weiß, Bettina Eiszner, Anika Karall, MA, den Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Konstantin Langhans, Dr. Gottfried Traxler sowie Ing. Wolfgang Rosenich als Ersatzmitglied gegen die Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder Anja Haider-Wallner sowie Peter Ötvös, MA zum Beschluss erhoben wurde.

4. Rückabwicklung und Grundabtretung Langreuterstraße, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Frau Magistratsdirektorin, hoher Gemeinderat, werte Gäste! Ich erstatte nun folgenden

Bericht

Die bestehende Grundabtretung soll rückabgewickelt werden, da diese von Seiten der Stadtgemeinde keiner weiteren Nutzung zugeführt werden soll und eine Verbreiterung der Fahrbahn in diesem Bereich nicht notwendig ist. Im Gegenzug wird im Bereich der Einmündung der Langreuterstraße in die Siegfried Marcus – Straße ein Teilstück an das öffentliche Gut abgetreten. Die Abtretung und Rückabwicklung erfolgt entsprechend dem Teilungsentwurf GZ ■■■■■■■■ der Herren Dipl. Ing. Helmut Jobst und Dipl. Ing. Markus Jobst, staatlich befugte und beeidete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen.

BESCHLUSSANTRAG

Abtretung an das öffentliche Gut:

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes übernimmt unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsentwurfs GZ ■■■■■■■■ der Ingenieurkonsulenten Dipl. Ing. Helmut Jobst und Dipl. Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, folgendes Teilstück in das öffentliche Gut:

Fig.	vom Gst.Nr.	m ²	EZ	KG	Eigentümer
1	6	Kleinhöflein	Dorfmeister Anton

Obiges Teilstück wird als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet und ist in nachstehendes Grundstück einzubeziehen:

Fig.	Gst.Nr.	EZ	KG
1	▪	Kleinhöflein

Rückübertragung von öffentlichem Gut:

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes überträgt unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsentwurfs GZ der Ingenieurkonsulenten Dipl. Ing. Helmut Jobst und Dipl. Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, folgende Teilstücke aus dem öffentlichen Gut:

Fig.	vom Gst.Nr.	m ²	EZ	KG	Eigentümer
2	70	▪	Kleinhöflein	Freistadt Eisenstadt
3	38	▪	Kleinhöflein	Freistadt Eisenstadt
4	8	▪	Kleinhöflein	Freistadt Eisenstadt
5	43	▪	Kleinhöflein	Freistadt Eisenstadt

Obige Teilstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) entwidmet und sind in nachstehende Grundstücke einzubeziehen:

Fig.	Gst.Nr.	EZ	KG
2	Kleinhöflein
3	Kleinhöflein
4	Kleinhöflein
5	Kleinhöflein

Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

5. Widmung und Entwidmung Teilungsentwurf G.Z., Langreuter-straße, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese stellt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Gemäß § 12 Abs. 1 i.V.m. §§ 60 und 62 EisStR 2003 i.d.F. LGBl. Nr. 83/2016 wird verordnet:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 14.05.2018 Folgendes beschlossen:

WIDMUNG

Nachstehendes Teilstück wird als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet:

Fig.	vom Gst.Nr.	m ²	EZ	KG	Eigentümer
1	6	Kleinhöflein	Dorfmeister Anton

ENTWIDMUNG

Nachstehende Teilstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) entwidmet:

Fig.	vom Gst.Nr.	m ²	EZ	KG	Eigentümer
2	70	▪	Kleinhöflein	Freistadt Eisenstadt
3	38	▪	Kleinhöflein	Freistadt Eisenstadt
4	8	▪	Kleinhöflein	Freistadt Eisenstadt
5	43	▪	Kleinhöflein	Freistadt Eisenstadt

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

**6. Grundabtretung Diözese Eisenstadt (Pfarrwiese/Präsident Reil-Straße),
Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Im Zuge des von der Diözese Eisenstadt in Auftrag gegebenen Teilungsplans wird ein Teilstück des Grundstücks Nr. ... an das öffentliche Gut abgetreten, um die Präsident Reil – Straße mit der Pfarrwiese zu verbinden. Die Abtretung erfolgt entsprechend dem Teilungsplan G.Z: der Herren Dipl. Ing. Helmut Jobst und Dipl. Ing. Markus Jobst, staatlich befugte und beeidete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen.

BESCHLUSSANTRAG

Abtretung an das öffentliche Gut:

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes übernimmt unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsplans G.Z: der Ingenieurkonsulenten Dipl. Ing. Helmut Jobst und Dipl. Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, folgendes Teilstück in das öffentliche Gut:

Fig.	vom Gst.Nr.	m ²	EZ	KG	Eigentümer
4	...	439	St. Georgen	Diözese Eisenstadt

Obiges Teilstück wird als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet und ist in nachstehendes Grundstück einzubeziehen:

Fig.	Gst.Nr.	EZ	KG
4	▪	St. Georgen

Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Konstantin Langhans das Wort. Dieser führt aus:

„Liebe Kollegen!

Zur Pfarrwiese und Präsident-Reil Straße: Bei der Sitzung des Gemeinderates am 05. Februar dieses Jahres wurde das Thema erstmalig vom Kollegen Ötvös zur Sprache gebracht. Es sollen dort 6 Wohnungen und ein Kindergarten entstehen. Bei der Beantwortung hat uns der Herr Bürgermeister signalisiert, dass das ganze Projekt noch sehr unklar ist und noch keine konkreten Pläne vorliegen. Heute sitzen wir hier und beschließen eine Grundabtretung.

Und wieder stehen wir vor dem gleichen Problem: es gibt kein Verkehrskonzept. Die ÖVP handelt nach dem Motto: zuerst wird gebaut, danach erst geplant. Uns von der FPÖ stellt sich hier schon die Frage, wie der täglich anfallende Verkehr dort geleitet wird? Da geht es nicht um die 6 Wohneinheiten, es geht um den Kindergarten. Tatsache ist, dass erfahrungsgemäß ein Großteil der Kinder von den Eltern mit dem PKW in der Früh gebracht und später wieder abgeholt wird. Der dadurch anfallende Verkehrsstrom kann keinesfalls von der Angergasse bzw. von der Brunnengasse aufgenommen werden. Das ist den Anrainern nicht zumutbar, außerdem ist die Gasse nicht zweispurig befahrbar.

Der nächste Punkt ist, dass die Anrainer bis jetzt nicht mal eingebunden wurden. Jene Leute, die von dem Bau betroffen sein werden, haben bis jetzt keinerlei Informationen bekommen, und natürlich herrscht dort Unsicherheit.

Abschließend möchte ich festhalten, dass wir Freiheitliche nicht grundsätzlich gegen das Projekt sind. Aber wir sind einmal mehr mit der Vorgangsweise nicht zufrieden. Wir werden uns der Stadtentwicklung sicher nicht entgegenstellen, es darf aber nicht zu Lasten der Wohnqualität der ansässigen Bevölkerung gehen. Aus diesen Gründen werden wir diesem Antrag – vorausschauend - nicht zustimmen.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Darf ich vielleicht kurz ergänzen. Ich bin über diese Wortmeldung leicht verwundert. Ich nehme an, dass Ihr euch den Teilungsplan angesehen habt, und daraus ist klar ersichtlich, wie dort die Verkehrsinfrastruktur einerseits aussehen wird, andererseits ist es auch logisch, dass hier die Anrainer nicht eingebunden werden, weil das für die

Anrainer noch kein Thema ist. Das Thema wird dann die Bauverhandlung sein, wo sie dann natürlich eingeladen werden. Klar ist auch, dass dort eine gewidmete Fläche besteht, dass dort auch, wenn die Versorgungseinrichtungen, wenn die Straßenerschließung gesichert ist, sogar ein Recht des Grundeigentümers darauf besteht, hier sozusagen eine Verbauung vornehmen zu können. Wenn dann die einzureichenden Pläne da sind - die sind ja noch immer nicht da - deswegen stimmt das ja auch, was ich bei der angesprochenen Gemeinderatssitzung gesagt habe, da geht es ja nur um den Teilungsplan; wenn eben diese Einreichung erfolgt, dann wird es natürlich die Einbindung der Anrainer geben, dann wird es natürlich das Parteiengehör geben, das ist auch gar keine Frage, so wie bei allen anderen Bautätigkeiten auch. Im Übrigen, die Frage des Kindergartens, das ist nach wie vor so, dieses Thema stellt sich derzeit noch nicht, weil es noch nicht entschieden ist. Es geht hier um den ersten Bauteil, den die OSG in diesem Fall machen wird. Eigentümer dieses Grundstücks ist die Kirche bzw. die Diözese. Ganz kann ich den Argumenten nicht folgen, aber es sei Euch natürlich unbenommen, hier zuzustimmen oder auch nicht.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, MA, Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth sowie Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Josef Weidinger, Birgit Tallian, Michael Bieber, MBA, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Waltraud Bachmaier, Werner Klikovits, Gerald Hicke, Hermann Nährer, DI Otto Prieler, Daniel Janisch, Mag. Dr. Andrea Dvornikovich sowie Andrea Zänglein als Ersatzmitglied, den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs, Stadträtin Renée Maria Wisak, Lisa Vogl, BA, Beatrix Wagner, Bernd Weiß, Bettina Eiszner, Anika Karall, MA, den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder Anja Haider-Wallner sowie Peter Ötvös, MA gegen die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Konstantin Langhans, Dr. Gottfried Traxler sowie Ing. Wolfgang Rosenich als Ersatzmitglied zum Beschluss erhoben wurde.

**7. Widmung G.Z. Teilungsplan, (Pfarrwiese/Präsident Reil-Straße),
Beratung und Beschlussfassung**

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese stellt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Gemäß § 12 Abs. 1 i.V.m. §§ 60 und 62 EisStR 2003 i.d.F. LGBl. Nr. 83/2016 wird verordnet:

V E R O R D N U N G

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 14.05.2018 Folgendes beschlossen:

WIDMUNG

Nachstehendes Teilstück wird als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet:

Fig.	vom Gst.Nr.	m²	EZ	KG	Eigentümer
4	...	439	▪	St. Georgen	Freistadt Eisenstadt

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, MA, Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth sowie Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Josef Weidinger, Birgit Tallian, Michael Bieber, MBA, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Waltraud Bachmaier, Werner Klikovits, Gerald Hicke, Hermann Nährer, DI Otto Prieler, Daniel Janisch, Mag. Dr. Andrea Dvornikovich sowie Andrea Zänglein als Ersatzmitglied, den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs, Stadträtin Renée Maria Wisak, Lisa Vogl, BA, Beatrix Wagner, Bernd Weiß, Bettina Eiszner, Anika Karall, MA, den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder Anja Haider-Wallner sowie Peter Ötvös, MA gegen die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Konstantin Langhans, Dr. Gottfried Traxler sowie Ing. Wolfgang Rosenich als Ersatzmitglied zum Beschluss erhoben wurde.

8. Baulandfreigabe Hundsgrasäcker Teil II, KG Kleinhöflein, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Für die Errichtung weiterer Einzelhandelsunternehmen wurde um Baulandfreigabe für die Parzellen Nr. und Nr., KG Kleinhöflein, von Aufschließungsgebiet-Betriebsgebiet (AB) in Bauland-Betriebsgebiet (BB) angesucht (siehe beiliegende Skizze).

Die Erschließung durch die Straße und der Anschluss an die Infrastruktur sind gewährleistet. Eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen den Grundstückbesitzern und der Stadtgemeinde Eisenstadt über die Tragung der Erschließungskosten liegt vor.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 14.05.2018, mit welcher festgestellt wird, dass im Aufschließungsgebiet die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

Auf Grund des § 20 Abs. 2 des Gesetzes vom 20. März 1969 über die Raumplanung im Burgenland (Burgenländisches Raumplanungsgesetz), LGBl. Nr. 18/1969, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen für die Grundstücke Nr. und Nr., KG Kleinhöflein, ist gesichert.

Die Abgrenzung des zum Bauland-Betriebsgebiet (BB) freigegebenen Gebietes ist dem beiliegendem Plan, der ein integrierender Bestandteil der Verordnung ist, zu entnehmen.

§ 2

In dem in § 1 bezeichneten Aufschließungsgebiet sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Anja Haider-Wallner das Wort. Diese führt aus:

„Ich habe gehört, dass es hier Interesse gibt von Handelsbetrieben, sich in diesem Bereich anzusiedeln. Und ich finde es ganz spannend, weil wir vor gar nicht allzu langer Zeit hier einen Pakt für die Innenstadt beschlossen haben. Wir wissen aus vielen Studien, dass Betriebsansiedelungen an der Peripherie die Innenstadt schwächen. Jeder Euro, den wir für diesen Pakt für die Innenstadt gesteckt haben, wird ad absurdum geführt, wenn wir weiter beginnen, an der Peripherie hier Bauland für Handelsbetriebe freizugeben. Ich finde es besonders spannend, morgen ist im Burgenland Wirtschaftsparlament und es sind auch einige Mitglieder des Wirtschaftsbundes anwesend. Es gibt einen Antrag des Wirtschaftsbundes an das Wirtschaftsparlament, um innerstädtische Verkaufsflächen wieder zu beleben. Da ist auch ein ganz ein netter Absatz dabei, den ich gerne vorlesen würde. „Hier braucht es gemeinsame Bemühungen von allen Akteuren eines Standortes, dabei sind vor allem die Entscheidungsträger des Landes sowie der Gemeinden gefragt, nicht unreflektiert Projekte außerhalb der Kernbereiche zu forcieren sondern den Wirtschaftsraum Ortskern am Leben zu erhalten und nicht weiter auszudünnen und auf das Spiel zu setzen.“ Ich finde, das ist ein sehr schlauer Antrag, da sind auch viele Argumente drinnen, warum jede Betriebsansiedlung an der Peripherie den Ortskern schwächt. Ich denke man kann darüber nachdenken, auch in Eisenstadt natürlich, wie man dem vorbeugt. Weitere Dinge, die dort ins Gewicht fallen, sind die

erhöhte Verkehrsbelastung in einer sowieso schon belasteten Zone, Stau, und die Versiegelung von fruchtbarem Ackerboden. Danke!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich kann mich in der Frage jetzt nur wiederholen. Erstens einmal ist das eine sehr alte Widmung, die dort vorliegt. Übrigens, da war ich persönlich noch gar nicht im Gemeinderat, ich glaube mit einstimmigem Gemeinderatsbeschluss durchgeführt, mit den Grünen, mit der FPÖ, mit der ÖVP und mit der SPÖ vor vielen Jahren gemacht. Ich glaube Anja, du warst da damals auch noch nicht im Gemeinderat, und daher sind solche Widmungen auch zur Kenntnis zu nehmen. Da kann man sich noch so sehr wünschen, dass dort kein Projekt erfolgt, aber wenn einmal die Widmung da ist und wenn dann die Voraussetzungen geschaffen werden, dass eine Baulandfreigabe erfolgt, dann besteht einfach der Rechtsanspruch der Eigentümer, dass diese Baulandfreigabe auch erfolgt. Würden wir das nicht machen, würden wir wahrscheinlich ein rechtliches Problem bekommen und das dann zurecht bis hin zu Klagen..... daher ist es richtig, übrigens auch diekann nur zu 100 % diesen Antrag des Wirtschaftsbundes unterstützen, bin ja selber Mitglied des Wirtschaftsbundes. Nur, das ist eine Sache, die man eben hinsichtlich von Flächen machen kann, die eben noch nicht gewidmet sind, und da werden wir uns auch finden, dass wir hier sehr sorgsam mit diesen Dingen umgehen. Dort ist es eben so, dass die Widmung sehr alt ist – ich glaube, damals einstimmig vom Gemeinderat beschlossen - und dass man dann, wenn es dann soweit ist, nicht sagen kann, dass man euch das verweigert hat. Insofern würde ich schon darum bitten, da ein bisschen Fairness auch dem jetzigen Gemeinderat gegenüber walten zu lassen. Die meisten, die hier sind, haben diese Widmung damals nicht beschlossen. Wahrscheinlich hätten wir sie auch beschlossen, weil man es für sinnvoll erachtet hätte. Aber so ist es, und das ist eben die Tatsachenlage.“

- Zwischenrufe -

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ja dann wünsche ich viel Spaß, viel Freude und Erfolg, wenn wir beginnen rückzuwidmen. Das ist auch mit möglichen Klagsdrohungen sozusagen versehen. Das ist nicht so einfach zu sagen, wir widmen die Dinge einfach zurück!“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, MA, Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth sowie Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Josef Weidinger, Birgit Tallian, Michael Bieber, MBA, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Waltraud Bachmaier, Werner Klikovits, Gerald Hicke, Hermann Nährer, DI Otto Prieler, Daniel Janisch, Mag. Dr. Andrea Dvornikovich sowie Andrea Zänglein als Ersatzmitglied, den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs, Stadträtin Renée Maria Wisak, Lisa Vogl, BA, Beatrix Wagner, Bernd Weiß, Bettina Eiszner, Anika Karall, MA, gegen die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Konstantin Langhans, Dr. Gottfried Traxler sowie Ing. Wolfgang Rosenich als Ersatzmitglied und gegen die Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder Anja Haider-Wallner sowie Peter Ötvös, MA zum Beschluss erhoben wurde.

9. Baulandfreigabe FMZ, Siegfried Marcus Straße, Teilfläche Grundstück Nr., KG Eisenstadt, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Für die Errichtung eines TOP Futterhauses wurde um Baulandfreigabe für eine Teilfläche von Grst. Nr., KG Eisenstadt, von Aufschließungsgebiet-Betriebsgebiet (AB) in Bauland-Betriebsgebiet (BB) angesucht (siehe beiliegende Skizze).

Die Erschließung durch die Straße und der Anschluss an die Infrastruktur sind gewährleistet. Eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen den Grundstückbesitzern und der Stadtgemeinde Eisenstadt über die Tragung der Erschließungskosten liegt vor.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG**VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 14.05.2018, mit welcher festgestellt wird, dass im Aufschließungsgebiet die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

Auf Grund des § 20 Abs. 2 des Gesetzes vom 20. März 1969 über die Raumplanung im Burgenland (Burgenländisches Raumplanungsgesetz), LGBl. Nr. 18/1969, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen für das Grundstück Nr. KG Eisenstadt, ist gesichert.

Die Abgrenzung des zum Bauland-Betriebsgebiet (BB) freigegebenen Gebietes ist dem beiliegendem Plan, der ein integrierender Bestandteil der Verordnung ist, zu entnehmen.

§ 2

In dem in § 1 bezeichneten Aufschließungsgebiet sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, MA, Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth sowie Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp, Josef Weidinger, Birgit Tallian, Michael Bieber, MBA, Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Waltraud Bachmaier, Werner Klikovits, Gerald Hicke, Hermann Nährer, DI Otto Prieler, Daniel Janisch, Mag. Dr. Andrea Dvornikovich sowie Andrea Zänglein als Ersatzmitglied, den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs, Stadträtin Renée Maria Wisak, Lisa Vogl, BA, Beatrix Wagner, Bernd Weiß, Bettina Eiszner, Anika Karall, MA, den Stimmen der FPÖ-Gemeinde-

ratsmitglieder – Konstantin Langhans, Dr. Gottfried Traxler sowie Ing. Wolfgang Rosenich als Ersatzmitglied, gegen die Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder Anja Haider-Wallner sowie Peter Ötvös, MA zum Beschluss erhoben wurde.

10. Räumlichkeiten Pongratzhaus und Pulverturm – Kostenersatz, Änderung, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Die Kundmachung vom 15.12.2017 über die Kostenersatzzahlungen für Räumlichkeiten Pongratzhaus und Pulverturm wird um folgende Pauschalen für Abend- und Nachtveranstaltungen ergänzt:

Pauschale Abend-/ Nachtveranstaltungen (22:00 – 02:00 Uhr) für Pongratzhaus oder Pulverturm	EUR 70,--
Pauschale Abend-/ Nachtveranstaltungen (22:00 – 02:00 Uhr) für Pongratzhaus und Pulverturm	EUR 120,--

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

K U N D M A C H U N G

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 14.05.2018 über die Ausschreibung von Kostenersatzzahlungen für Räumlichkeiten Pongratzhaus und Pulverturm.

§ 1

Für die Benützung von Räumlichkeiten im Pongratzhaus und Pulverturm werden Kostenersatzzahlungen vorgeschrieben.

§ 2

Die Höhe der Kostenersatzzahlungen beträgt:

PONGRATZHAUS

1. für Ganztagsveranstaltungen (08:00 – 17:00 Uhr)	EUR	132,50
2. für Halbtagsveranstaltungen (08:00-13:00 Uhr oder 13:00 – 17:00 Uhr)	EUR	66,30
3. für Abendveranstaltungen (17:00 – 22:00 Uhr)	EUR	77,30
4. Stundenweise Bezahlung, je angefangene Stunde	EUR	19,90
5. Pauschale Abend-/Nachtveranstaltungen (22:00 – 02:00 Uhr) für Pongratzhaus oder Pulverturm	EUR	70,00

In diesen Kostenersatzzahlungen ist 20 Prozent Umsatzsteuer enthalten.

PONGRATZHAUS mit PULVERTURM

1. für Ganztagsveranstaltungen (08:00 – 17:00 Uhr)	EUR	184,40
2. für Halbtagsveranstaltungen (08:00-13:00 Uhr oder 13:00 – 17:00 Uhr)	EUR	92,30
3. für Abendveranstaltungen (17:00 – 22:00 Uhr)	EUR	108,50
4. Stundenweise Bezahlung, je angefangene Stunde	EUR	39,70
5. Pauschale Abend-/Nachtveranstaltungen (22:00 – 02:00 Uhr) für Pongratzhaus und Pulverturm	EUR	120,00

§ 3

Eine Indexpassung der Kostenersatzzahlungen erfolgt auf Basis des VPI 2000, wobei die Anpassung arithmetisch auf volle 1/10 Prozentpunkte gerundet wird. Als Basis für die Ermittlung der Indexanpassung wird die für den Monat September des laufenden Jahres veröffentlichte Indexziffer herangezogen. Die Kostenersatzzahlungen haben sich daher im selben Ausmaß wie diese Indexziffer nach oben oder nach unten zu ändern. Die neu ermittelten Kostenersatzzahlungen bilden jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung weiterer Erhöhungen.

§ 4

Die Benützungsbewilligung berechtigt zum Besuch während der reservierten Zeit bzw. bei der entsprechenden Veranstaltung.

§ 5

Die Kostenersatzzahlung ist bei Betreten der Anlage bzw. mit Vorschreibung zur Zahlung fällig.

§ 6

Diese Kundmachung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Kundmachung tritt die Kundmachung vom 15.12.2017, Zahl: 363/1/31-2017 außer Kraft.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

11. Kurzparkzonengebührenverordnung, Änderung, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Aufgrund der Änderung des § 13 des Bgld. Kurzparkzonengebührengesetzes, LGBl. Nr. 51/1992 idF. LGBl. Nr. 7/2018, kundgemacht am 27.02.2018, wird die Kurzparkzonengebührenverordnung der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 15.12.2017, Zahl: 920-8/2/23-2017, wie folgt geändert:

Der bisherige Text des § 6 erhält die Absatzbezeichnung „(1)“; folgende Abs. 2 und 3 werden angefügt:

(2) Bei den nach § 6 Abs. 1 mit Strafe bedrohten Verwaltungsübertretungen können, wenn auf Grund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist, dass

1. die Strafverfolgung des Lenkers aus in seiner Person gelegenen Gründen offenbar unmöglich oder wesentlich erschwert sein werde und
2. es sich um mehrfache und in einem zeitlichen Zusammenhang stehende Übertretungen handelt,

die Organe der Straßenaufsicht technische Sperren an das Fahrzeug anlegen, um den Lenker am Wegfahren zu hindern. Der Lenker ist mit einer an jeder Tür, die zum Lenkersitz Zugang gewährt - wenn dies nicht möglich ist, sonst auf geeignete Weise -, anzubringenden Verständigung auf die Unmöglichkeit, das Fahrzeug ohne Beschädigung in Betrieb zu nehmen, hinzuweisen. Diese Verständigung hat in

deutscher Sprache sowie in jener Sprache zu erfolgen, die der Lenker vermutlich versteht, und einen Hinweis auf die zur Durchführung des Strafverfahrens zuständige Behörde zu enthalten. Eine solche Sperre ist unverzüglich aufzuheben, sobald das gegen den Lenker des Fahrzeuges einzuleitende Verfahren abgeschlossen und die verhängte Strafe vollzogen ist oder eine Sicherheit gemäß §§ 37, 37a VStG, BGBl. Nr. 52/1991, in der Fassung BGBl. I Nr. 120/2016 geleistet wurde.

(3) Die zur Ahndung von Verwaltungsübertretungen nach § 6 Abs. 1 zuständige Bezirksverwaltungsbehörde kann besonders geschulte Aufsichtsorgane im Sinne des Abs. 1 ermächtigen, unter den Voraussetzungen des § 37 a Abs. 1 Z 2 und Abs. 2 bis 4 VstG eine vorläufige Sicherheit einzuheben bzw. verwertbare Sachen als vorläufige Sicherheit zu beschlagnahmen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 14.05.2018 beschlossen

VERORDNUNG

(Kurzparkzonengebührenverordnung)

§ 1

(1) Aufgrund der Ermächtigung des § 1 des Bgld. Kurzparkzonengebührgesetzes vom 02. April 1992, LGBl. Nr. 51/1992 idF. LGBl. Nr. 7/2018, wird bestimmt, dass für das Parken von mehrspurigen Kraftfahrzeugen in den mit den Verordnungen des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt und des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt als Bezirksverwaltungsbehörde festgelegten Kurzparkzonen gemäß § 25 StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960 i.d.F. BGBl. I Nr. 6/2017 in folgenden Straßenzügen bzw. Teilen von Straßenzügen der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt, eine Abgabe zu entrichten ist.

Straßenzug	von:	bis:
Glorietteallee	Onr. 1	Onr. 29 (ausgenommen ist der Tagesparkplatz Glorietteallee – entlang des Schlossparks)
Alois Tomasini-Gasse	gesamter Straßenzug	
Carl Moreau-Straße	Onr. 1	Onr. 14
Martino Carlone-Gasse	gesamter Straßenzug	
Parkgasse	gesamter Straßenzug	
Museumgasse	gesamter Straßenzug	
Alexander Wolf-Gasse	gesamter Straßenzug	
Jerusalemplatz	gesamter Straßenzug	
Meierhofgasse	gesamter Straßenzug	
Unterbergstraße	gesamter Straßenzug	
Wertheimergasse	gesamter Straßenzug	
Gregor J. Werner-Straße	Kzg. Kalvarienbergplatz	Gregor J. Werner-Str. Onr. 1 bis Grundstücksmitte
Probstengasse	Onr. 1	Onr. 4
Kirchengasse	Onr. 1	Onr. 11
Grabengassl	Onr. 1	Onr. 8
Grenadierplatzl	gesamter Straßenzug	
Joseph Haydn-Platz	gesamter Straßenzug	
Felix Niering-Straße	Wiener Str. Onr. 26	Wiener Str. Onr. 26
Landesgerichtsstraße	Kzg. Wiener Straße	Landesgerichtsstr. Onr.9 bis Grundstücksmitte
Sr. Elfriede Ettl-Platz	gesamter Straßenzug	
Joseph Haydn-Gasse	gesamter Straßenzug	
Ignaz P. Semmelweis-Gasse	gesamter Straßenzug	
Esterházyplatz	gesamter Straßenzug	
J. Stanislaus Albach-Gasse	gesamter Straßenzug	
Josef Weigl-Gasse	gesamter Straßenzug	
Matthias Markhl-Gasse	gesamter Straßenzug	
Fanny Elßler-Gasse	gesamter Straßenzug	
Hauptstraße	gesamter Straßenzug	
Josef Joachim Straße	gesamter Straßenzug	
Sankt Rochus-Straße	gesamter Straßenzug	
Bahnstraße	Onr. 4	Onr. 11
Pfarrgasse	gesamter Straßenzug	
Sankt Martin Straße	gesamter Straßenzug	
Domplatz	gesamter Straßenzug	
Vicedom	gesamter Straßenzug	
Michael Mayr-Gasse	gesamter Straßenzug	
Feldstraße	gesamter Straßenzug (ausgenommen Tagesparkplatz)	
Prälat Gangl-Straße	gesamter Straßenzug	
Krautgartenweg	Onr. 1	Onr.4 (ausgenommen Tagesparkplätze)
Beim Alten Stadttor	gesamter Straßenzug	

Franz Schubert-Platz	gesamter Straßenzug	
Franz Liszt-Gasse	gesamter Straßenzug	
Colmarplatz	gesamter Straßenzug	
Josef Hyrtl-Platz	gesamter Straßenzug	
Bergstraße	Kzg. J. Permayer-Str.	Bergstraße Onr. 2
Johann Permayer-Straße	gesamter Straßenzug	
Hartlsteig	Kzg. J. Permayer-Str.	Gst. Nr. 574
Ing. Julius Raab-Straße	gesamter Straßenzug	
Osterwiese	gesamter Straßenzug (ausgenommen Tagesparkplatz)	
Ostergassl	gesamter Straßenzug	
Gölbeszeile	Kzg. Neusiedler Str.	Gölbeszeile Onr. 1
Parkplatz Josef Hyrtl-Platz	gesamter Parkplatz	
Parkplatz F. Schubert Platz	gesamter Parkplatz	
Parkplatz Friedhof	gesamter Parkplatz	
Wiener Straße	Onr. 1	Onr. 50
Kalvarienbergplatz	gesamter Straßenzug	
Esterházystraße	gesamter Straßenzug	
Ruster Straße	Onr. 6	Onr. 27
Ödenburger Straße	Kzg. St. Antoni-Straße	Onr. 3
St. Antoni-Straße	gesamter Straßenzug	
Neusiedler Straße	Onr. 1	Onr. 45
Bürgerspitalgasse	gesamter Straßenzug	
Europaplatz	gesamter Straßenzug	
Parkplatz Bad Kissingen-Platz	gesamter Parkplatz	
Bad Kissingen-Platz	beginnend bei der Neusiedler Straße bis zur Grundstücks Nr. 2236, KG Eisenstadt	

(2) Die Parkgebühr ist gem. § 3 Abs. 2 des Bgld. Kurzparkzonen-gebührengesetzes für das Stehenlassen eines Fahrzeuges für mehr als fünfzehn Minuten, sofern es nicht durch die Verkehrslage oder durch sonstige wichtige Umstände erzwungen ist oder sich um eine Ladetätigkeit handelt, bei Beginn des jeweiligen Zeitraumes zu entrichten.

(3) Die Parkgebühr ist nur werktags Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 – 16.00 Uhr und Samstag in der Zeit von 8.00 – 12.00 Uhr, zu entrichten. Für das Parken am Bad Kissingen Platz an Samstagen ist keine Parkgebühr zu entrichten.

§ 2

Höhe

Die Höhe der Parkgebühr wird gem. § 2 des Bgld. Kurzparkzonengebührengesetzes mit 0,60 Euro für jede angefangene halbe Stunde festgesetzt, wobei nach der ersten halben Stunde die Möglichkeit besteht, die weitere Entrichtung in 5 Minutenschritten zu € 0,10 zu entrichten. Bei Bezahlung mittels Handy (Handyparken) besteht die Möglichkeit nach der ersten halben Stunde die weitere Entrichtung in 1 Minutenschritten zu entrichten.

§ 3

Abgabepflicht

Gemäß § 3 Abs. 1 des Bgld. Kurzparkzonengebührengesetzes ist zur Entrichtung der Kurzparkzonengebühr der Lenker des Kraftfahrzeuges verpflichtet.

§ 4

Befreiung von der Abgabe

Die Kurzparkzonengebühr ist nicht zu entrichten für:

(1) Einsatzfahrzeuge und Fahrzeuge im öffentlichen Dienst gemäß §§ 26 und 26a StVO 1960 leg.cit.;

(2) Fahrzeuge des Straßendienstes und der Müllabfuhr gemäß § 27 StVO 1960 leg.cit.;

(3) Fahrzeuge, die von Ärzten bei einer Fahrt zur Leistung ärztlicher Hilfe gelenkt werden, sofern sie beim Abstellen mit einer Tafel gemäß § 24 Abs. 5 StVO 1960 leg.cit., gekennzeichnet sind;

(4) Fahrzeuge, die von Personen im diplomierten ambulanten Pflegedienst bei einer Fahrt zur Durchführung solcher Pflege gelenkt werden, sofern sie beim Abstellen mit einer Tafel gemäß § 24 Abs. 5a StVO 1960 leg.cit., gekennzeichnet sind;

(5) Fahrzeuge, die von dauernd stark gehbehinderten Personen abgestellt werden oder in denen solche Personen gemäß § 29b Abs. 3 StVO 1960 leg.cit. befördert werden, wenn die Fahrzeuge mit dem Ausweis gemäß § 29b Abs. 1 oder 5 StVO 1960 leg.cit. gekennzeichnet sind;

(6) Fahrzeuge, die für den Bund, eine andere Gebietskörperschaft oder einen Gemeindeverband zugelassen sind, ausgenommen Personenkraftwagen;

(7) Fahrzeuge, die lediglich zum Zwecke des Aus- und Einsteigens von Personen oder für die Dauer der Durchführung einer Ladetätigkeit halten.

(8) a) mehrspurige Kraftfahrzeuge, die ausschließlich elektrisch, mit Gas oder mit Biogas angetrieben werden, sofern die Fahrzeuge mit der von der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt auf Antrag ausgestellten Tafel gemäß dem Muster der Anlage und einer Parkscheibe gemäß der Kurzparkzonen-Überwachungsverordnung gekennzeichnet sind.

(8) b) mehrspurige Kraftfahrzeuge gemäß § 49 Abs. 4 Z 5 Kraftfahrgesetz 1967, BGBl. Nr. 267/1967 i.d.F. BGBl. I Nr. 9/2017 mit reinem Elektroantrieb oder mit Wasserstoff-Brennstoffzellenantrieb mit weißen Kennzeichentafeln mit grüner Schrift, sofern die Fahrzeuge mit einer Parkscheibe gemäß der Kurzparkzonen-Überwachungsverordnung gekennzeichnet sind.

(9) Die Parkgebühr ist weiters nicht zu entrichten für Fahrzeuge, die von Inhabern einer Bewilligung gem. § 45 Abs. 4 StVO 1960 leg.cit. in einer Kurzparkzone abgestellt werden, für welche diese Bewilligung gilt, und diese gut erkennbar hinter der Windschutzscheibe angebracht ist.

§ 5

Art der Abgabentrachtung

(1) Die Entrichtung der Parkgebühr hat ausschließlich durch die Lösung eines Automatenparkscheines bei einem der in regelmäßigen Abständen an den Gehsteigrändern aufgestellten Parkautomaten der Freistadt Eisenstadt oder durch die Benützung eines elektronischen Parkzeitgerätes oder durch einen elektronischen Kurzparknachweis (Handyparken) zu erfolgen.

(2) Der Parkschein hat jedenfalls Beginn und Ende der Parkzeit, das Datum (Tag, Monat, Jahr) sowie die Höhe der bezahlten Parkgebühr zu enthalten. Darüber hinaus können auch weitere Hinweise ersichtlich gemacht werden.

(3) Bei der Verwendung eines elektronischen Parkzeitgerätes samt Parkwertchipkarte erfolgt die Entrichtung der Parkgebühr durch Abbuchung von Parkwerten.

Am Parkzeitgerät müssen Datum des Abstellens, Ende der zulässigen Parkzeit und Codenummer der Gemeinde, in der das Gerät verwendet wird, ersichtlich sein.

(4) Die Entrichtung der Parkgebühr mittels elektronischen Kurzparknachweis (Handyparken) erfolgt unter Verwendung eines SMS-fähigen Mobiltelefons. Nach erfolgter Abstellanmeldung ist die Rückmeldung des elektronischen Systems durch SMS über die durchgeführte Transaktion abzuwarten (Bestätigung). Wird die Abstellanmeldung durch das elektronische System bestätigt, gilt die Abgabe als entrichtet.

(5) Der für den Parkvorgang erworbene Automatenparkschein bzw. das aktivierte Parkzeitgerät bzw. die jeweiligen Kennzeichnungen für die Befreiung von der Abgabe gemäß § 4 sind während der gesamten Parkdauer bei mehrspurigen Kraftfahrzeugen mit einer Windschutzscheibe hinter dieser und durch diese von außen gut lesbar, bei anderen mehrspurigen Kraftfahrzeugen an einer sonst geeigneten Stelle gut wahrnehmbar anzubringen.

§ 6

Strafbestimmungen

(1) Die Nichteinhaltung der Bestimmungen des Bgld. Kurzparkzonengebührengesetzes sowie dieser Verordnung sind als Verwaltungsübertretungen gem. § 13 des Bgld. Kurzparkzonengebührengesetzes zu bestrafen.

(2) Bei den nach § 6 Abs. 1 mit Strafe bedrohten Verwaltungsübertretungen können, wenn auf Grund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist, dass

1. die Strafverfolgung des Lenkers aus in seiner Person gelegenen Gründen offenbar unmöglich oder wesentlich erschwert sein werde und
2. es sich um mehrfache und in einem zeitlichen Zusammenhang stehende Übertretungen handelt,

die Organe der Straßenaufsicht technische Sperren an das Fahrzeug anlegen, um den Lenker am Wegfahren zu hindern. Der Lenker ist mit einer an jeder Tür, die zum Lenkersitz Zugang gewährt - wenn dies nicht möglich ist, sonst auf geeignete Weise -, anzubringenden Verständigung auf die Unmöglichkeit, das Fahrzeug ohne Beschädigung in Betrieb zu nehmen, hinzuweisen. Diese Verständigung hat in deutscher Sprache sowie in jener Sprache zu erfolgen, die der Lenker vermutlich versteht, und einen Hinweis auf die zur Durchführung des Strafverfahrens zuständige Behörde zu enthalten. Eine solche Sperre ist unverzüglich aufzuheben, sobald das gegen den Lenker des Fahrzeuges einzuleitende Verfahren abgeschlossen und die verhängte Strafe vollzogen ist oder eine Sicherheit gemäß §§ 37, 37a VStG, BGBl. Nr. 52/1991, in der Fassung BGBl. I Nr. 120/2016 geleistet wurde.

(3) Die zur Ahndung von Verwaltungsübertretungen nach § 6 Abs. 1 zuständige Bezirksverwaltungsbehörde kann besonders geschulte Aufsichtsorgane im Sinn des Abs. 1 ermächtigen, unter den Voraussetzungen des § 37 a Abs. 1 Z 2 und Abs. 2 bis 4 VstG eine vorläufige Sicherheit einzuhoben bzw. verwertbare Sachen als vorläufige Sicherheit zu beschlagnahmen.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 15.12.2017, ZI. 920-8/2/23-2017 des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt betreffend die Ausschreibung einer Kurzparkzonengebühr außer Kraft.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

12. Allfälliges

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler das Wort. Dieser führt aus:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich habe einige Anregungen und Fragen:

1. Im Zuge der Flurreinigung zeigt sich, dass entlang öffentlicher Verkehrsflächen viele Abfälle weggeworfen werden. Meine Frage an den Herrn Bürgermeister: Nach welchen Bestimmungen werden gegen die Täter die Verwaltungsstrafverfahren durchgeführt? Ist auch eine Mindeststrafe gedacht zu verhängen und die Strafsätze zur Abschreckung öffentlich bekannt zu geben?
2. Da vom Herrn Bürgermeister schon oft die Instandsetzung der Straßen angekündigt wurde, jetzt meine Frage dazu: wird dabei auch an den oberen Teil der Glorietteallee gedacht? Diese befindet sich in einem schlechten Zustand, was dem Herrn Bürgermeister ja persönlich bekannt ist.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Das ist korrekt!“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

- „3. Ich darf zu überlegen geben, ob nicht in Kleinhöflein vor dem Kindergarten eine Haltestelle des Stadtbusses eingerichtet werden sollte, zumal sich dort auch einige ärztliche Ordinationen befinden.
4. In der St. Rochus-Straße wurde ab dem Haus, in dem sich früher eine Fahrschule befand, in Richtung der Evangelischen Kirche, ein Fahrverbot für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen verfügt, ausgenommen Anrainerverkehr, Straßendienst und Müllsammel-fahrzeuge. Diese Strecke wird auch vom Stadtbus der Linie Martin benützt, obwohl dieser Bus ein Eigengewicht von mehr als 3,5 Tonnen aufweist. Es wäre daher förderlich, auch Stadtbusse von dieser Regelung auszunehmen. Da die Fahrverbotszone für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen mitten in der Rochus-Straße beginnt, ergibt sich, wenn Fahrzeuge über 3,5 Tonnen in die Straße einfahren und erst dann feststellen können, dass sie nicht weiterfahren dürfen, ein Problem. Sie blockieren den Verkehr. Zwar wurde in der Bahnstraße gegenüber der Volksschule eine Tafel mit dem Hinweis aufgestellt, dass eine Durchfahrt der Rochus-Straße für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen bergwärts nicht erlaubt ist. Aber Fahrzeuge, die von der St. Antoni-Straße in den unteren Teil der Rochus-Straße fahren und dann bei der Kreuzung mit

der Bahnstraße geradeaus fahren, was ja jetzt auch erlaubt ist, erfahren erst unmittelbar vor der Fahrbeschränkung davon. Eine Lösung läge darin, dass das Fahrverbot für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen schon bei der Kreuzung Bahnstraße – St. Rochus-Straße aufgestellt wird.

5. Eine letzte Frage: Herr Bürgermeister: Ist daran gedacht, die lauten Musikveranstaltungen beim Stadtfest im Interesse der Anrainer zeitlich einzuschränken? Auf die Kritik im Domblatt darf ich verweisen!

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Jetzt habe ich mich zwar vorbereitet, allerdings in anderen Dingen!

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

„So wird man dann überrascht!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Genau! Das Leben besteht aus Überraschungen, und das ist auch gut so! Aber ich werde, soweit ich das jetzt kann, das auch gleich beantworten. Was ich jetzt nicht beantworten kann, werden wir natürlich gerne nachreichen. Was die Frage der illegalen Abfallentsorgung betrifft, die Stadt selber, und mir ist es nicht im Gedächtnis, dass es eine eigene städtische Verordnung gäbe.“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

„Es gibt ja Landesvorschriften!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ja, zu diesem Thema kann ich jetzt im Detail nicht antworten, denn das muss ich mir selbst erst anschauen. Jedenfalls bin ich jetzt 7 Jahre Bürgermeister, ich kann mich nicht erinnern, dass wir eine Strafe in solchen Dingen verhängt hätten. Das ist auch extrem schwierig, weil nämlich es wirklich schwierig ist, den Täter überhaupt sozusagen zu „identifizieren“. Es ist ähnlich wie bei der Leinenpflicht bei Hunden, da hat es zwar Strafen gegeben, aber es war auch sehr schwierig. Ich werde mir das aber gerne anschauen, und wenn es Sinn macht, können wir auch die Strafen veröffentlichen und mitteilen, wie das genau aussieht.

Sie haben natürlich 100 % Recht, wir haben in den letzten Jahren irrsinnig viel Geld in die Straßen investiert. Das freut mich, dass das auch Anerkennung findet, das waren so um die € 10 Millionen seit dem Jahr 2012. Es ist ganz logisch, dass wir

nicht alles auf einmal machen können und dass wir einen Plan dafür haben. Die Glorietteallee ist ein Thema nicht nur im obersten Teil sondern auch insgesamt, wird in den nächsten Jahren ein großes Projekt werden, wo wir die gesamte Glorietteallee uns ansehen müssen. Wir haben die jetzt nach dem Winter auftretenden Frostschäden versucht, einmal in den Griff zu bekommen, aber ich weiß, dass Sie oben das letzte Straßenstück Richtung Gloriette meinen, das ist natürlich ein Problem, aber das werden wir einer Gesamtlösung zuführen. Wann das genau sein wird, kann ich Ihnen heute noch nicht sagen, aber ich kann Ihnen sagen, dass wir das sicherlich machen werden.

Stadtbus Kleinhöflein Kindergarten, wir haben dort auch in unmittelbarer Nähe eine Haltestelle.“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

„Die ist aber unterhalb!“

- Zwischenrufe -

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Es gibt eigentlich zwei– beim „2Beans“ und auf der Wiener Straße. Eigentlich ist das auch ganz gut so, und natürlich muss man dann 50 Meter oder 70 Meter gehen. Dort aber eine zusätzliche Haltestelle hinzumachen, halte ich persönlich jetzt nicht für notwendig und sinnvoll.“

Was das Fahrverbot in der Rochus-Straße betrifft, haben Sie Recht, dort haben wir, insbesondere auch auf berechtigten Wunsch der Anrainer gesagt, dass wir dort den Schwerverkehr soweit wie möglich hintanhaltan wollen. Das ist dort eine schwierige Straßensituation, Sie haben Recht, dass natürlich es erst relativ spät erkennbar ist, dass dort ein Fahrverbot herrscht. Auf der Bahnstraßenseite haben Sie selber angeführt, haben wir eine Vorankündigung gemacht. Meines Wissens in der Rochus-Straße, Höhe „Cebu“ ist ebenfalls eine Ankündigung.“

- Zwischenrufe -

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Auf der Bundesstraße, beim „Thurnerberg!““

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

„Dann muss ich das übersehen haben!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Aber wir werden uns das gemeinsam ansehen!“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

„Aber vielleicht wäre es doch sinnvoll, dass man sofort beim Beginn der Rochus-Straße, nach der Kreuzung Bahnstraße, es dort aufstellt. Dann ist es selbst für die, die aus der Martinsstraße, aus der Innenstadt kommen, ersichtlich.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Wir schauen uns das nochmal an, aber meines Wissens ist dort eine, aber das stimmt natürlich.....“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

„Und der Stadtbus ist halt doch hat 3,7 oder 3,8 Tonnen!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Haben Sie den nachgewogen? Ich muss mir das anschauen, ich weiß es nicht!“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

„Mir hat das ein Bürger gesagt, von dem ich glaube, dass ihm das bekannt ist und der das sehr gut.....“

- Zwischenrufe -

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Wir werden das nachprüfen, wenn es so ist, dann ist es so auch richtig!“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

„Dann nimmt man es eben in die Ausnahmebestimmung hinein!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Wir werden uns das noch anschauen, wenn es so ist, werden wir das auch in die Ausnahmebestimmung hineinnehmen. Es war nicht gedacht, dass wir den Stadtbus dort nicht fahren lassen.“

Was die Musikdarbietungen im Rahmen des Stadtfestes betrifft, dort haben wir auch schon eine massive Einschränkung, um 1:00 Uhr ist Ende der Musik. Beim Stadtfest, ich glaube, das ist etwas, was die Leute grundsätzlich akzeptieren. Ich weiß, dass es

beim Domplatz einige Anrainer gibt, nämlich 3, die grundsätzlich dort die Veranstaltung sozusagen hinterfragen. Ja, es ist bei Veranstaltungen immer das Thema, wie weit man Einschränkungen machen kann, dass das dann auch noch Sinn macht. Ich glaube 1:00 Uhr für Freitag und Samstag ist einmal im Jahr durchaus gerechtfertigt und auch zum Aushalten.“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

„Ich habe schon geglaubt, dass man es auf 24:00 Uhr herabsetzen kann!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Naja, irgendwann wird man dann sagen müssen....., dann ist die Frage, ob man die Veranstaltung machen sollte!“

- Zwischenrufe -

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Jedenfalls haben wir dort die Einschränkung auf 1:00 Uhr und das ist, so glaube ich, auch ganz in Ordnung.“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

„Danke!“

Gemeinderat Peter Ötvös, MA:

„Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Vorne weg, uns ist natürlich bewusst, dass wir zusätzliche Kindergartenplätze bzw. Kinderkrippenplätze benötigen. Wir sind lediglich gegen den Standort Krautgarten.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Aus unerfindlichen Gründen!“

Gemeinderat Peter Ötvös, MA:

„Bezüglich Punkt 1 bis Punkt 3, Gölbeszeile/Krautgarten, es sollen die..... Gölbeszeile wird aufgelöst, die Kinder, die Pädagogen gehen in einen städtischen Kindergarten über. Wir dürfen nicht vergessen, da es hier um die Kinder und deren Entwicklung geht, die Zeit im Kindergarten ist ein ganz sensibler Lebensabschnitt. Die Kinder in der Gölbeszeile hatten eine Eingewöhnungsphase hinter sich, um sich an die örtlichen Gegebenheiten und die Pädagoginnen zu gewöhnen. Die

Eingewöhnungsphase ist für manche oder viele Kinder doch eher schwierig und vor allem aber auch für die Eltern eine schwierige Zeit. Uns ist wichtig, dass bei der Umsiedlung in den neuen Kindergarten bzw. in die neue Kinderkrippe das Hauptaugenmerk auf die Kinder gelegt wird. Müssen diese eine weitere Eingewöhnungsphase durchmachen? In jedem Fall müssen Sie sich an die neuen örtlichen Bedingungen gewöhnen. Wir wünschen den Kindern, dass sie in ihren Gruppen bleiben können und sich nicht an neue zusätzliche Pädagoginnen gewöhnen müssen. Wir haben gehört, dass der Umstieg im April oder im Juni, so mitten im Kindergartenjahr sein wird. Das Personal wird meines Wissens übernommen, somit lässt sich das wahrscheinlich auch gut umsetzen. Müssen sie sich an ein neues pädagogisches Konzept gewöhnen? Auch hier wünschen wir den Kindern, dass das pädagogische Konzept weiter getragen wird. Es gibt ja aktuell eine Leitung in der Gölbeszeile, vielleicht geht die dann auch in den neuen Kindergarten über, zumindest eine Person, die jahrelange Erfahrung als Pädagogin und Leiterin hat. Wie gesagt, es geht hier einfach um die Kinder und deshalb bitten wir die genannten Punkte zu berücksichtigen. Danke!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Also wenn ich das jetzt richtig interpretiere, plädiert Ihr dafür, dass das gesamte Personal der Gölbeszeile in den Krautgartenweg kommt. Das habe ich aber den Damen bereits mitgeteilt, dass das nicht möglich sein wird, weil natürlich wir dann 7 Kinderbetreuungseinrichtungen haben werden und wir das neue Personal sozusagen nach Bedarf natürlich zuteilen werden. Hier kommt es ja auch auf die Stunden an, es sind nicht alle voll- und ganztags beschäftigt. Es wird eine Leiterstelle ausgeschrieben werden, da kann sich dann auch jeder vom bestehenden Personal bewerben. Ich gehe davon aus, dass wir auch dort eine hochqualifizierte Leiterin dieser Kinderbetreuungseinrichtung bekommen werden. Das pädagogische Konzept wird sicherlich nicht von der Gölbeszeile übernommen, sondern dieses pädagogische Konzept wird von der neuen Leiterin gemeinsam mit den Mitarbeitern dort erarbeitet, so wie für jeden einzelnen Kindergarten ja die pädagogischen Konzepte relativ individuell sind. Das „1:1“ von der Gölbeszeile zu übernehmen, halte ich für nicht machbar und auch nicht sehr sinnvoll. Und natürlich stehen die Kinder im Mittelpunkt, das ist ja auch gar keine Frage. Aus eigener Erfahrung als Vater kann ich Ihnen sagen, mein Sohn hat auch einen Pädagoginnenwechsel in seiner Kindergartenzeit gehabt, das war vielleicht an einem Tag ein „Weltschmerz“, aber die neuen

Pädagoginnen waren sehr gut und haben das innerhalb kurzer Zeit erledigt. Ich glaube, dass das für die Kinder entsprechend gut über die Bühne gehen wird, und das sieht auch das Personal der Gölbeszeile so. Ich habe hier wenig Bedenken, dass wir hier große Probleme haben werden. Was sicher gewährleistet ist, dass die Kinder aus der Gölbeszeile „1:1“ in den neuen Kindergarten übernommen werden, insofern werden sie weniger Probleme haben. Dass sie auch da und dort neues Personal oder neue Betreuerinnen haben werden, das ist nicht wahrscheinlich, sondern sicher!“

Ich darf zum Schluss dieser Sitzung noch mitteilen, dass die nächste Gemeinderats-sitzung voraussichtlich am 2. Juli 2018, um 19:00 Uhr stattfinden wird.“

In Ermangelung weiterer Tagesordnungspunkte schließt der Vorsitzende die Sitzung des Gemeinderates um 19:39 Uhr.

Die Schriftführerin:

Mag.^a Gerda Török eh.

Der Vorsitzende:

Mag. Thomas Steiner eh.

Die Beglaubiger:

GR Adelheid Hahnekamp eh.

GR Bernd Weiß eh.